

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 234.

Freitag den 14. October 1898.

(3949) Präf.-Nr. 11.978  
18/98.

### Kundmachung.

Auf Grund des § 301 der St.-P.-O. werden für die dritte Schwurgerichtssitzung im Jahre 1898 bei dem k. k. Kreisgericht in Rudolfswert als Vorsitzender des Geschworenengerichtes der k. k. Kreisgerichtspräsident Josef Gerdešić und als dessen Stellvertreter die k. k. Landesgerichtsräthe Ludwig Golia und Johann Šterlj berufen.  
Graz am 7. October 1898.

(3903) 3-2  
Kundmachung.

Wegen Besetzung der Postexpedientenstelle bei dem neu zu errichtenden k. k. Postamte in Preßer wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.  
Die Bezüge bestehen in der Postbestallung jährlicher 150 fl., in dem Amtspauschale jährlicher 40 fl. und in dem Jahrespauschale von 200 fl. für die Unterhaltung der täglich einmaligen Fußbotenposten von Preßer nach Franzdorf und zurück.  
Die Verleihung erfolgt gegen Abschluss eines Dienstvertrages und Leistung einer Caution von 200 fl.  
Gesuche sind binnen drei Wochen bei der k. k. Post- und Telegraphen-Direction in Triest einzubringen.  
Zugleich ist in den Gesuchen die Erklärung abzugeben, daß der Bewerber sich verpflichtet, im Falle der Combinierung des Post- und Telegraphendienstes in Preßer auch den Telegraphendienst gegen die hierfür festgesetzten Bezüge zu übernehmen.  
Zur Belehrung der sich meldenden Bewerber wird noch beigefügt, daß die bezüglichen Gesuche die Nachweisung über die österreichische Staatsbürgerschaft, das Alter, die Schulbildung, die Moralität und das Vermögen des Bewerbers sowie über den allfälligen Besitz eines zur Ausübung des Postdienstes geeigneten, im Orte Preßer zweckentsprechend gelegenen, feuer- und einbruchsfähigeren Locals enthalten müssen.  
Sollte diese Postexpedientenstelle einem für den Postdienst noch nicht geprüften Bewerber verliehen werden, so hätte sich derselbe vor dem

Dienstantritte den Postdienst bei einem nicht-ärarischen Postamte eigen zu machen und sich diesfalls einer Prüfung zu unterziehen. In Ermangelung dieses Erfordernisses darf laut Dienstvertrages die Ausübung der Postmanipulation nur von einer hiezu befähigten und beeideten Arbeitskraft (Postexpeditor oder Expeditrix) auf Kosten und Verantwortlichkeit der Postinhabung besorgt werden.  
Die Dienstaution kann bar gegen 4% Verzinsung oder hypothekarisch oder in Staatsobligationen, welche im Nominalwert angenommen werden, geleistet werden.  
Näheres bei der k. k. Post- und Telegraphen-Direction in Triest.  
Triest am 4. October 1898.  
k. k. Post- und Telegraphen-Direction.

(3983) 3-2 Z. 1953 B. Sch. R.  
Concurs-Ausschreibung.

An der einlässigen Volksschule zu Brečna, deren Erweiterung zu einer mehrklassigen im Zuge ist, kommt die Lehrer- und Leiterstelle mit den systemisierten Bezügen zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung.  
Die Gesuche sind bis Ende October l. J. beim k. k. Bezirksschulrath in Rudolfswert einzubringen.  
k. k. Bezirksschulrath Rudolfswert am 9ten October 1898.  
(3777) 3-3 Nr. 90.

### Prüfungsanzeige.

Die nächsten Lehrbefähigungsprüfungen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen werden bei der hiesigen Prüfungscommission am 7. November 1898 und an den darauf folgenden Tagen abgehalten werden.  
Candidaten und Candidatinnen, welche sich der Prüfung zu unterziehen gedenken, haben die in Gemäßheit der hohen Ministerial-Verordnung vom 31. Juli 1886, Z. 6033, betreffend die neue Vorschrift für die Lehrbefähigungsprüfungen der Volksschullehrer, gehörig instruierten Zulässigkeits-Gesuche zur Prüfung im Wege der Schulleitung bei ihrer vorgelegten Bezirksschulbehörde, und sofern sie gegenwärtig an keiner Schule in Verwendung sind, mit Beischluß ihrer Dienstzeugnisse und eines von einem Amtsarzte ausgestellten Zeugnisses über die physische Eignung

des Bewerbers zum Lehrerberufe unmittelbar bei jener Bezirksschulbehörde, in deren Bereich sie zuletzt in Verwendung gewesen sind, und zwar rechtzeitig einzubringen, damit die Bezirksschulbehörden in die Lage kommen, die Gesuche bis 1. November 1898 der gefertigten Prüfungscommission zu übermitteln.  
Jene Candidaten und Candidatinnen, welche ihre vorschriftsmäßig instruierten Gesuche um Zulassung zur Prüfung rechtzeitig eingebracht haben, wollen sich, ohne erst eine besondere schriftliche Einberufung abzuwarten, am 7. November 1898, vormittags um 8 Uhr, zum Beginne der schriftlichen Prüfung in den hierfür bestimmten Räumlichkeiten der hiesigen k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt einfinden.  
Laibach am 27. September 1898.  
Direction der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen.  
(2893) 3-2 Präf. 2513  
21/98.

### Kundmachung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekanntgegeben, daß aus der Adjutenstiftung des Herrn **Erasmus Grafen von Dichtenberg** für angehende Staatsbeamte aus adeligen Familien, und zwar für Aufkultanten und Conceptspraktikanten ein Adjutum im jährlichen Betrage von 700 fl. ö. W. zu verleihen ist, dessen Betrag, wenn ein Bewerber glaublich darthun sollte, daß seine Eltern, ohne sich wehe zu thun, nicht vermögen, ihm eine Beihilfe auch nur von 100 fl. zu geben, oder, wenn er elternlos ist, daß die Einkünfte seines Vermögens nicht einmal 100 fl. erreichen, im Falle der Zulänglichkeit des Stiftungsfondes auf jährliche 800 fl. erhöht werden kann.  
Zur Erlangung des Adjutums sind vorzugsweise Verwandte des StifTERS, dann Söhne aus dem Adel des Herzogthums Krain, in deren Ermangelung auch Söhne aus dem Adel der Nachbarländer Steiermark und Kärnten und in deren Ermangelung aus allen übrigen deutsch-erbländischen Kronländern berufen. Söhne aus dem landständischen Adel sind dem übrigen Adel und Aufkultanten den Conceptspraktikanten vorzuziehen.

Die Bewerber haben ihre mit den bezüglichen Anstellungsdecreten und mit den Abschriften über ihre allfällige Verwandtschaft, über Abel und Landsmannschaft belegten Gesuche bei diesem k. k. Landesgerichte als Verwalter der Stiftung bis 30. November 1898 bei dem k. k. Landesgerichte als Verwalter der Stiftung zu überreichen.  
k. k. Landesgericht Laibach am 2. October 1898.  
(3908) 3-2

### Kundmachung.

Die Pfarre **Blasius Christian** hat eine Stiftung im Jahresertrage per 30 fl. vergeben.  
Anspruch auf diese Stiftung haben geiftete Mädchen aus der Verwandtschaft des StifTERS vom erreichten 12. Lebensjahre an bis zum erreichten 24. Lebensjahre. Dauer und bis zum Erreichen der Volljährigkeit haben die Mädchen vom Lande den Vorzug vor auswärtigen Mädchen vom Lande. Die Bewerberinnen sind bezeugt mit dem Taufschne, dem bürgerlichen Sittengenuisse und dem Nachweise der Verwandtschaft mit dem Stifter.  
bis zum 1. December l. J. bei dieser Landesregierung einzubringen.  
k. k. Landesregierung für Krain Laibach am 28. September 1898.

### Razglas.

Oddati je deklisKO ustanovo **Blaza Christiana** v letnem imajo 3000 fl. Pravicno do te ustanove imajo naslednje blagoravnega vedenja iz sorodstva StifTERA: do doseženega 24. leta; deklisKO s imajo ob enakem sorodovinskem prednost pred mestnimi dekliti.  
Prosnje za podelitev te ustanove opremljene s krstnim listom, in uradnim npravstvenim spricivalom in kazilom, da je prosilka sorodna z StifTEROM.  
do 1. decembra t. l. vložiti pri podpisani deželni vladi.  
C. kr. doželna vlada za Kranjsko V Ljubljani, dné 28. septembra 1898.

(3995)

# Arendierungs-Kundmachung

wegen Sicherstellung der Artikel Brot und Hafer für die Zeit vom 1. Jänner 1899 bis Ende August, beziehungsweise December 1899.

Die Arendierungs-Verhandlung wird abgehalten				Für nachstehende beiläufige Verpflegs-Erfordernisse der garnisonierenden Truppen, Anstalten und Landwehrkörper				Der beiläufige Bedarfsauf die Zeit vom 1. Jänner 1899 bis 31. August, bzw. December 1899 beträgt				
am	beim Verpflegsmagazin in	für die Arendierungs-Station	mit den Concurrorten	auf die Zeit		täglich	Brot	Hafer	Brot	Hafer	Brot	Hafer
				von	bis							
8. November 1898	Graz	Zudenburg	.	.	31. August 1899	.	9	.	.	.	92	.
		Leoben	.	.	31. August 1899	.	7	.	.	.	71	.
		Marcin	.	.	31. August 1899	.	2	.	.	.	21	.
3. November 1898	Marburg	Straß.	.	.	1. Jänner 1899	40	.	.	14600	.	.	.
		Pettau	.	.	31. August 1899 für Hafer	350	8	.	127750	81	.	.
		Gill	.	.	31. December 1899 f. Brot	370	17	.	135050	173	.	.
		Wind-Feistritz	.	.	31. December 1899	100	154	.	36500	2361	.	.
Die Arendierungs-Verhandlung wird abgehalten				Für nachstehende beiläufige Verpflegs-Erfordernisse der garnisonierenden Truppen, Anstalten und Landwehrkörper				Der beiläufige Bedarfsauf die Zeit vom 1. Jänner 1899 bis 31. August, bzw. December 1899 beträgt				
am	beim Verpflegsmagazin in	für die Arendierungs-Station	mit den Concurrorten	auf die Zeit		täglich	Brot	Hafer	Brot	Hafer	Brot	Hafer
				von	bis							
15. November 1898	Salzburg	St. Veit a. G.	Glandorf	.	.	31. December 1899	151	8	.	.	.	.
		Malborgeth	.	.	31. December 1899	84	.	.	.	.	.	.
		Predil (Passperre)	.	.	31. December 1899	17	.	.	.	.	.	.
		Seebach (Thalperre b. Raibl)	.	.	31. December 1899	18	.	.	.	.	.	.
		Flitsch (sammt Straßenperre Flitscher Klaus)	.	.	31. December 1899	17	.	.	.	.	.	.
		Wolfsberg	.	.	31. December 1899	155	152	.	9	.	.	.
10. Nov. 1898	Söra	Tarvis	.	.	1. Jänner 1899	339	9	.	.	.	.	
31. Decbr. 1899		Grabisca	.	.	31. Decbr. 1899	37	.	.	.	.	.	

### Specielle Bestimmungen.

Dem Ersterer für die Brot-Arendierung, beziehungsweise Brot-Erzeugung aus ärarischen Mehle, können in Gill die ärarischen Bäckerei-Localitäten auf die Vertragsdauer gegen Entrichtung des Mietzinses zur Benützung überlassen werden, und zwar zum monatlichen Mietzins von 11 fl.  
Den Hafer-Arendatoren in Pettau und Gill können die dort verfügbaren ärarischen Haferdepots gegen Entrichtung eines jährlichen Mietzinses von 10 fl., beziehungsweise 20 fl., zur Benützung überlassen werden.  
Vorstehende zulässige Mietnahmen müssen jedoch im Offerte ausdrücklich unter Angabe des Mietzinses bedungen sein.  
Die Mieter sind überdies verpflichtet, die Instandhaltung aus Eigenem zu bestreiten und die betreffenden Objecte nach ihrem Werte gegen Feuersgefahr auf eigene Kosten versichern zu lassen.

Für die Station **Grabisca** ist das Brot in den Monaten Juni bis October 1899 zur Hälfte aus Weizen, zur Hälfte aus Roggenbackmehl, in den übrigen Monaten aus ein Drittel Weizen- und zwei Drittel Roggenbackmehl zu erzeugen und per 140 gr Kümmerl beizugeben.

**Anmerkung.** Außer den vorangeführten Verpflegs-Erfordernissen und dem Bedarfs der Truppen-Concentrationen in der Arendierungsstation, nebst dem etwa eintretenden Bedarfs der Reserve-, Ersatzreserve- und Landwehrmänner zu den actuellen Contractspreisen, Holz- und Bäckerei-Requisiten anlässlich der jährlich stattfindenden Uebungen der Truppen zu beizustellen.

Der Bedarf für Durchmische ist nach Punkt IV des Bedingnisbuches zu beizustellen.

# Allgemeine Bedingungen.

1.) Bei diesen öffentlichen Sicherstellungs-Verhandlungen werden ausschließlich nur schriftliche Offerte angenommen. Dieselben müssen nach dem unten angegebenen Formulare verfasst und einer 1 Krone-Stempelmarte per Bogen versehen sein. Die gesiegelten Offerte haben den angegebenen Verhandlungstagen längstens bis 10 Uhr vormittags bei nachträglich oder in telegraphischer Form einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt. Die Offerte in Buchstaben oder in Ziffern von jenem in Buchstaben differieren, so wird ihnen die Unterzeichnung als der richtige angesehen. Jeder Correctur im Offerte ist vom Offertanten zu unterzeichnen.

2.) Für die Verhandlungen gelten die Bestimmungen des bei jedem der obbezeichneten Militär-Verpflegungs-Magazine amtlich in zwei gleichlautenden Varianten ausgefertigten Bedingnisheftes vom 1. October 1898, welches dortselbst in den gewöhnlichen Amisstunden eingesehen werden kann. An die Einhaltung der in diesem Heft enthaltenen Bedingungen ist die Einhaltung der in diesem Heft schon gebunden. Die gleichen Bestimmungen können auch bei der Corps-Intendantz, bei den übrigen Militär-Verpflegungs-Verwaltungen, dann bei den politischen Bezirksbehörden und landwirtschaftlichen Landesvereinen des Landes eingesehen werden. Solche Bedingnishefte können endlich gegen Bezahlung von 10 Kr. per Druckbogen von allen k. u. l. Militär-Verpflegungs-Magazinen, auf Wunsch auch per Post, bezogen werden.

3.) Jeder Offertant, mit Ausnahme der in Vertragsverbindlichkeit stehenden, als vollkommen qualifiziert und der Verhandlungs-Commission als befähigt und vertrauenswürdig bekannt, hat, unbeschadet seiner Cautionspflicht, über seine Fähigkeit und das Ausreichen seines Vermögens zur Uebernahme des bezeichneten Geschäftes ein Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnis zu erlangen, welches von der zuständigen Behörde erster Instanz beizubringen. Das Zeugnis darf nicht älter als ein Jahr und hat über Ansuchen des Unternehmers im Wege der Handels- und Gewerbeschreibungsbehörde, beziehungsweise der politischen Behörde, längstens an dem der Verhandlung vorkommenden Tage bei dem betreffenden k. u. l. Militär-Verpflegungs-Magazine einzulangen. Die Folgen der Nichterfüllung hat in allen Fällen die Partei zu tragen.

4.) Jeder Offertant, der nicht Befreiung genießt, hat sein Anbot durch ein 5%iges Badium zu garantieren. Das Badium ist nicht dem Offerte beizuschließen, sondern mit diesem unter einem Couvert separat abzugeben und zu überreichen, das das Badium ohne Oeffnung des Couverts von dem hiezu berufenen Militär-Verpflegungs-Magazine übernommen werden soll. Die Oeffnung des Couverts ist eine Specification desselben beizuschließen, gleichwohl ist das Badium dem Offertanten zu spezifizieren. Gemeinden, landwirtschaftliche Vereine und Producenten werden ersucht, die ihnen vorkommenden pachtweise Besorgung der Militärverpflegung auf demselben Anbote den Vorzug zu geben. Die Producenten müssen jedoch mit den betreffenden landwirtschaftlichen Corporationen ihres Vereines beibringen, dass sie wirkliche Producenten sind und dass das ganze offerierte Quantum von ihnen producirt wird, wenn diese Daten dem betreffenden Militär-Verpflegungs-Magazine vorgelegt werden.

Graz am 2. October 1898.

Magazin nicht zweifellos bekannt sind. Producenten kann eine Befreiung vom Erlage des Badiums und der Caution nur für Artikel, welche sie selbst producieren, gewährt werden; dieselben haben aber im Offerte zu erklären, dass sie für die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten mit ihrem gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögen haften. Offerte, in welchen eine Verlingerung der vorchriftsmäßig zu leistenden Caution sich bedungen wird, bleiben unberücksichtigt.

5.) Complexiv-Anbote, das sind Anträge, in welchen die Beistellung eines Artikels in der Station von der gleichzeitigen Abgabe eines oder mehrerer anderer Artikel abhängig gemacht wird, sind nur zulässig für Brot- und Futterartikel in Stationen, wo ein Futterbedarf bloß für 10 Pferde besteht.

6.) Die Abgabe der Artikel hat in den betreffenden Stationen unmittelbar an die Fassungs-berechtigten stattzufinden. Wegen Ueberführung der Verpflegungsartikel in die Concurrenzorte ist nach Punkt XVII des Bedingnisheftes ein besonderes Anbot zu stellen, da ansonsten angenommen wird, dass die Ueberführung in dem angeforderten Preise begriffen ist. Bei gleichen Anboten auf diese Ueberführung hat jenes des Aenderungs-Ersteherz den Vorzug.

7.) Die Offertanten verzichten bezüglich der Erklärung der Heeresverwaltung über die Annahme ihres Offertes auf die Einhaltung der im § 862 des allg. b. G. B., dann in den Artikeln 318 und 319 des österr. Handelsgesetzes für die Erklärung der Annahme eines Versprechens oder Anbotes festgesetzten Fristen.

8.) Die Abgabe des Brotes und des Hafers hat in der Regel von fünf zu fünf Tagen zu erfolgen. Falls die örtlichen Verhältnisse und das Interesse der Truppe ohne Mehraufwand für das Militär-Verer es zulassen, können die vorgeschriebenen Fassungsstermine für Hafer auf 10 bis 15 Tage erstreckt werden.

9.) Die Abgabe des Brotes hat grundsätzlich durch Bäcker zu geschehen. Das Brot ist aus Kornbrotmehl in zweiportionigen Wecken à 1400 gr zu erzeugen. Grundsätzlich sind Anbote auf Aenderung des Brotes zu stellen; es werden jedoch auch Anbote der Civilbäcker auf Uebernahme der Brot-Erzengung aus ärarischen Mehle entgegengenommen; im letzteren Falle müssen die Anbote auf den Backlohn per Metercentner verbadenes Mehl inclusive Salz, Holz und Licht lauten. Auch ist der Unternehmer verpflichtet, das zugesohobene Mehl von der Eisenbahn auf seine Kosten abholen und ebenso die leeren Säcke zur Eisenbahn behufs Rückabfuhr stellen zu lassen, es wäre denn, daß er sich im Offert ausdrücklich bedingt, dies nicht übernehmen zu können.

10.) Die Preise für die Aenderung sind inclusive Verzehrungssteuer und sonstigen Abgaben zu stellen, und zwar per Portion Brot à 840 gr, per Portion Hafer à 4200 gr.

11.) Aenderatoren sind von der Begünstigung des Eisenbahn Militär-Tarifses ausgeschlossen.

12.) Die Heeresverwaltung behält sich das Recht vor, etwaige disponible Regievorräthe während der Vertragsdauer zur Abgabe zu bringen.

13.) Die Ueberlassung von Militär-Verpflegungs-Mannschaft an Aenderatoren ist bis auf weiteres unzulässig.

14.) Jeder Offertant hat in seinem Offerte ausdrücklich zu erklären, daß er sich den Bestimmungen des für die Verhandlung vorbereiteten Bedingnisheftes ddo. 5. October 1898 unterwirft. Offerte, welche ein kürzeres Impegno als 14 Tage enthalten, könnten nicht berücksichtigt werden.

## Die k. u. k. Intendantz des 3. Corps.

### Offert-Formular:

Offertant erkläre hiemit infolge Kundmachung Nr. 7470, ddo. Graz am 2. October 1898, die Aenderungsstation . . . . . sammt Concurrenzorten

Hafer à 4200 Gramm zu . . . . . Kr., sage: . . . . . auf die Zeit vom . . . bis . . .

Brot à 840 Gramm zu . . . . . Kr., sage: . . . . .

Die Aenderungsstationen bis . . . . . 1899 im Aenderungswege abzugeben und für dieses Offert mit dem beiliegenden . . . . . Badium von . . . . . fl. . . . . Kr.,

das Badium zu wollen. Ferner verpflichte ich mich, im Falle als ich das Badium auf die 10%ige Caution zu ergänzen, und räume, wenn ich dies unterlasse, die Aenderungsstationen durchzuführen.

Ich unterziehe mich außer den in der Kundmachung verlautbarten auch jenen Bestimmungen, welche in dem für die ausgeschriebene Verhandlung vorbereiteten Bedingnishefte enthalten sind.

(Eventuell): Laut anruhendem Bescheide des . . . . . zu . . . . . wird mein Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnis directe dem k. u. l. Militär-Verpflegungs-Magazine übermittelt werden.

N., am . . . . . 1898. N. N., wohnhaft in N.

### Formular des Couvertes zum Offerte:

An das

**k. und k. Militär-Verpflegungs-Magazin**

in

Offert infolge Kundmachung Nr. 7470 zu der Aenderungs-Verhandlung am . . . . . 1898.

N.

# Anzeigebblatt.

C. II. 240/98

**Oklic.**

1. Zoper Matijo Primca, kojega biva-je neznano, se je podala pri okrajni sodniji v Metliki, po Janjevi iz Gradnika st. 9 tozba izbrisnega dovoljenja. Matijo je ustno določil se je narok na 20. oktobra 1898, ob 9. uri.

C. II. 238/98

**Oklic.**

1. Zoper Antona Pirnata iz Gradaca je podala pri c. kr. okrajni sodniji v Metliki, po Janezu Doltarju iz Grastarje zaradi dovoljenja lastninske pravice. Na podstavu tozbe se določil narok za ustno razpravo na 20. oktobra 1898, v sobi st. X.

V obrambo pravic toženega se postavlja za skrbnika gospod Leopold Gangl v Metliki. Ta skrbnik bo zastopal toženega v oznamenjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se ne oglasi pri sodniji ali re imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija v Metliki, odd. II, dné 4. oktobra 1898.

(3976) C. II. 239/98

**Oklic.**

1. Zoper Antona Pirnata iz Gradaca st. 27, sedaj v Ameriki, kojega bivališče je neznano, se je podala pri c. kr. okrajni sodniji v Metliki, po Matiji Stepaniču iz Gradca st. 19, tozba zaradi dovoljenja vknjižbe lastninske pravice. Na podstavu tozbe se določil narok za ustno sporno razpravo na 20. oktobra 1898, dopoldne ob 9. uri, v sobi st. X.

V obrambo pravic toženega se postavlja za skrbnika gospod Leopold Gangl v Metliki. Ta skrbnik bo zastopal toženega v oznamenjeni pravni stvari na njegovo nevarnost in stroške, dokler se on ne oglasi pri sodniji ali ne imenuje pooblaščenca.

C. kr. okrajna sodnija v Metliki, odd. II, dné 4. oktobra 1898.

(3937) E. 623/98.

**Dražbeni oklic.**

Po zahtevanju gosp. Lorenca Zdešarja iz Glinca, zastopanega po gosp. dr. Hudniku, odvetniku v Ljubljani, bo dné 31. oktobra 1898, dopoldne ob 10. uri, pri spodaj oznamenjeni sodniji, v izbi st. V, dražba 1.) posestva his. st. 20 na Glincah (vlož. st. 218 kat. obč. Vič); 2.) zemljišča vlož. st. 81 kat. obč. Vič (opekarna in travniki); 3.) vlož. st. 63 kat. obč. Sp. Šiška (gozd parc. st. 582) s pritlikino vred, ki spada k zemljišču pod 2) in obstoji iz opekarskega orodja. Nepremičninam, ki jih je prodati na dražbi, so določene vrednosti: ad 1) na 18.261 gld.; ad 2) na 18.760 gld., in ad 3) na 60 gld., pritlikinam ad 2) na 100 gld.

Najmanjši ponudek znaša ad 1.) 12.174 gld.; ad 2.) 12.497 gld. 33 kr., ad 3.) 40 gld., pod tem zneskom se ne prodaje.

Dražbene pogoje in listine, ki se tičejo nepremičnin (zemljiško-knjižni izpisek, izpisek iz katastra, cenitvene zapisnike i. t. d.), smejo tisti, ki žele kupiti, pregledati pri spodaj oznamenjeni sodniji, v izbi st. VIII., med opravnimi urami.

Pravice, katere bi ne pripuščale dražbe, je oglašiti pri sodniji najpozneje v dražbenem obroku pred začetkom dražbe, ker hi se sicer ne

mogle razveljavljati gledé nepremičnine same.

O nadaljnih dogodkih dražbenega postopanja se obvestijo osebe, katere imajo sedaj na nepremičninah pravice ali bremena ali jih zadobe v teku dražbenega postopanja, tedaj samo z nabitkom pri sodniji, kadar niti ne stanujejo v okolisu spodaj oznamenjene sodnije, niti ne imenujejo tej v sodnem kraju stanujočega pooblaščenca za vročbe.

C. kr. okrajna sodnija v Ljubljani, odd. V., dné 29. septembra 1898.

(3490) 3—3 A. 202/98

6.

**Izrok.**

v sklic zapuščinskih upnikov.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku poziva vse upnike, kateri imajo kaj terjati iz zapuščine dné 5. aprila 1898 brez oporoke umrlega posestnika Matije Janežiča iz Suhadola st. 29, da naj se pri tem sodišču oglašijo, svoje iskovine napovedo in dokažejo dné 5. novembra 1898, ob 9. uri dopoldne, ali do takrat svoje prošnje pismeno vložijo, sicer bi oni do zapuščine, ako hi s poplačanjem naznanjenih terjatev posla, ne imeli nobene pravice razen kolikor jim pristoji kaka zastavna pravica.

C. kr. okrajno sodišče v Kamniku, odd. I., dné 28. avgusta 1898.

Damen, welche wirklich solide, moderne

# Seidenstoffe

kaufen wollen, sind gebeten unsere Muster zu verlangen, welche umgehend gratis und franco zugesandt werden.

Grossartige Auswahl aller zur Damentoilette nöthigen Seidenstoffe von 35 kr. per Meter bis Gulden 9.50.

Die gewählten Seidenstoffe senden wir zoll- und portofrei ins Haus.

## Schweizer & Co., Luzern (Schweiz)

(3168) 10-3

Seidenstoff-Export.

## Ein hübsches Zimmer

sammt **Verpflegung**, ab 1. November, wird gesucht.

Offerten unter **«R. 4»** an die Administration dieser Zeitung. (3990)

### Praktische, tüchtige Wirtschaftlerin

wird von einer Herrschaft auf dem Lande gesucht. Dieselbe muss vollkommen verlässlich sein, deutsch und slovenisch sprechen und sich mit guten Herrschafts-zeugnissen ausweisen können.

Anzufragen in der Administration dieser Zeitung. (3922) 3-3

## Ansichtskarten

### von Laibach

beantwortet sofort mit solchen von

**Graz** (3994)

Fräulein **Sofie Burja**

Graz, Griesgasse Nr. 33, I. Stock.

Die allbekannt vorzüglichen

### Toilette-Artikel:

**Edelweiss-Crème**

(gegen Sommersprossen),

**Edelweiss- u. Alpenblüten-Puder,**

**Waldveilchen-Parfum,**

**Tiroler Tannenduft,**

**Alpenblüten-Kölnwasser u. dergl.**

vom emer. Apotheker

**Otto Klement in Innsbruck**

sind bei

**C. Karlinger, Laibach**

stets vorrätig. (2469) 8

## Grösste Auswahl neuester Herren-Cravatten

empfeht (3564) 5

### Alois Persché

Domplatz 22.

Im Verlage von (3645) 20-10

### Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg

in Laibach

ist erschienen:



Slovenska

## Pratika

za navadno leto 1899.

Textlich erweitert und mit Illustrationen ausgestattet.

Preis per Stück 13 kr. — Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

## Damentoiletten

werden um fl. 2.50 angefertigt: **Castellgasse 13, II. Stock.** (3983) 3-2

## Mieder

vorzügliche Façon, bestes Fabricat billigst bei (2789) 13

### Alois Persché

Domplatz Nr. 22

neben dem Rathhause.

(3974) 3-2 G. J. S. 11/98

### Concurs-Edict.

Das k. k. Landes- als Handelsgericht in Laibach hat die Eröffnung des Concurses über das gefamnte, wo immer befindliche, bewegliche und über das in den Ländern, für welche die Concurs-Ordnung vom 25. December 1868 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Josef Span, protokollierten Kaufmanns in Ober-Domschale Nr. 76, bewilligt, den Herrn k. k. Bezirksrichter Franz Garzarolli Eblen v. Thurnlac in Stein zum Concurscommissär und den Herrn Dr. Lemnikar, Advocaten in Stein, zum einstweiligen Masseverwalter bestellt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in der auf den

26. October 1898,

vormittags 9 Uhr, vor dem Concurs-Commissär angeordneten Tagfahrt, unter Beibringung der zur Bescheinigung ihrer Ansprüche dienlichen Belege, über die Befestigung des einstweilen bestellten oder über die Ernennung eines anderen Masseverwalters und eines Stellvertreters desselben ihre Vorschläge zu erstatten und die Wahl eines Gläubiger-Ausschusses vorzunehmen; ferner werden alle diejenigen, welche gegen die gemeinschaftliche Concursmasse einen Anspruch als Concurs-Gläubiger erheben wollen, aufgefordert, ihre Forderungen, selbst wenn ein Rechtsstreit darüber anhängig sein sollte, bis 10. December 1898

bei diesem k. k. Landesgerichte oder beim k. k. Bezirksgerichte in Stein nach Vorschrift der Concursordnung zur Vermeidung der in derselben angedrohten Rechtsnachteile zur Anmeldung und in der hiemit auf den

17. December 1898,

vorm. 9 Uhr, vor dem Concurs-Commissär angeordneten Liquidierungs-Tagfahrt zur Liquidierung und zur Rangbestimmung zu bringen.

Den bei dieser Tagfahrt erscheinenden angemeldeten Gläubigern steht das Recht zu, durch freie Wahl an die Stelle des Masseverwalters, seines Stellvertreters und der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses, die bis dahin im Amte waren, andere Personen ihres Vertrauens endgiltig zu berufen.

Die Liquidierungstagfahrt wird zugleich als Vergleichstag bestimmt.

Die weiteren Veröffentlichungen im Laufe des Concursverfahrens werden durch das Amtsblatt der **«Laibacher Zeitung»** erfolgen.

k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach, am 11. October 1898.

## Letzte Ziehung 22. October.

- 1. Haupttreffer 100.000 Kronen
  - 2. Haupttreffer 25.000 "
  - 3. Haupttreffer 10.000 "
- bar mit 20% Abzug.

## Wiener Lose à 50 kr.

empfeht **J. C. Mayer, Laibach.**

## Im Gasthause „Zur Krone“

Gradischa Nr. 7

sind noch mehrere Tage in der Woche auf der neu renovierten **Bahn zu vergeben.**

Ausschank des anerkannt guten, beliebten **Auer'sohen Märzen-Bieres** und von echtem **Unterkrainer Cviöek**, **Pettauer Stadtberger**, **Istrianer Terano**, sowie vorzügliche warme und kalte Küche.

Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

(3986) 3-2

**Johanna Ferles**

## K. k. österr. Staatsbahnen.

### Auszug aus dem Fahrpläne

giltig vom 1. October 1898.

**Abfahrt von Laibach (S. B.):** Richtung über Tarvis. Um 12 Uhr 6 Min. nachm. nach Tarvis, Villach, Klagenfurt, Franzensfeste, Leoben; über Selzthal nach Ansee, Salzburg, Reifling nach Steyr, Linz, nach Wien via Amstetten. — Um 7 Uhr 5 Min. früh: Personenzug nach Pontafel, Villach, Klagenfurt, Franzensfeste, Leoben, Wien; über Selzthal nach Salzburg, Linz, nach Wien. — Um 11 Uhr 50 Min. vorm.: Personenzug nach Tarvis, Pontafel, Villach, Klagenfurt, Selzthal, Wien. — Um 4 Uhr 2 Min. nachm.: Personenzug nach Tarvis, Villach, Klagenfurt, Selzthal nach Salzburg, Lend-Gastein, Zell am See, Innsbruck, Bregenz, Zürich, Genf, Paris, via Amstetten. — Richtung nach Rudolfswert und Gottschee. Gemischte Züge: Um 4 Uhr 30 Min. früh, um 12 Uhr 55 Min. nachm. und um 6 Uhr 30 Min. abends.

**Ankunft in Laibach (S. B.):** Richtung von Tarvis. Um 5 Uhr 40 Min. früh: Personenzug von Wien via Amstetten Leipzig, Prag, Franzensbad, Karlsbad, Eger, Marienbad, Pilsen, Budweis, Salzburg, Steyr, Ansee, Leoben, Klagenfurt, Villach, Franzensfeste. — Um 11 Uhr 17 Min. vorm.: Personenzug aus Wien via Amstetten, Karlsbad, Eger, Marienbad, Pilsen, Budweis, Salzburg, Linz, Steyr, Franzensfeste, Bregenz, Innsbruck, Zell am See, Lend-Gastein, Leoben, Klagenfurt, Lienz, Pontafel. — Um 4 Uhr 30 Min. nachm.: Personenzug aus Wien, Leoben, Selzthal, Villach, Klagenfurt, Franzensfeste, Pontafel. — Richtung von Rudolfswert und Gottschee. Gemischte Züge: Um 8 Uhr 19 Min. früh, um 2 Uhr 35 Min. abends.

**Abfahrt von Laibach (Staatsbahnhof):** Nach Stein: Um 7 Uhr 23 Min. früh, um 4 Uhr 30 Min. nachm., um 6 Uhr 50 Min. abends und um 10 Uhr 25 Min. abends, letzterer Zug nur an Sonntagen im October.

**Ankunft in Laibach (Staatsbahnhof):** Von Stein: Um 6 Uhr 56 Min. früh, um 11 Uhr 40 Min. nachm., um 6 Uhr 10 Min. abends und um 9 Uhr 55 Min. abends, letzterer Zug nur an Sonntagen und Feiertagen im October.

Wir beehren uns hiemit höflichst mitzutheilen, dass wir unser **Bier-Depôt in Laibach, Maria Theresien-Strasse Nr. 2**, für Krain und die südlichen Provinzen an Herrn **Anton Ditrich**, Kaufmann aus Adelsberg, übertragen haben, welcher von diesem an ausschliesslich berechtigt ist, unsere Biererzeugnisse an das P. T. Publicum zu begeben.

### Die Direction der Fürst Adolf J. Schwarzenberg'schen Brauerei in Protiwin.

Protiwin am 12. October 1898.

Ich beehre mich höflichst anzuzeigen, dass ich von der **Fürst Adolf J. Schwarzenberg'schen Brauerei in Protiwin** das Bier-Depôt in Laibach für Krain und die südlichen Provinzen übernommen habe.

Das Comptoir befindet sich wie bisher **ebenerdig im Hause Nr. 2, Maria Theresien-Strasse in Laibach**, woselbst Bestellungen angenommen und bestens ausgeführt werden.

Ergebenst

### Anton Ditrich

Laibach, am 12. October 1898.